

Protokolleintrag vom 07.01.2004

2004/9

Interpellation von Roger Liebi (SVP) und Monika Erfigen (SVP) vom 7.1.2004: Stadtverwaltung, Schliessung der Büros zwischen Weihnachten und Neujahr

Von Roger Liebi (SVP) und Monika Erfigen (SVP) ist am 7.1.2004 folgende *Interpellation* eingereicht worden:

Öffentlichen Bekanntmachungen und Medienmitteilungen zufolge blieben bis auf wenige Ausnahmen die Büros der städtischen Verwaltung vom 20. Dezember 2003 bis zum 4. Januar 2004 geschlossen.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Arbeitsplätze waren aufgrund dieser Schliessung während der erwähnten Tage nicht besetzt?
2. Wie viele Arbeitsstunden fielen dabei
 - a. absolut
 - b. in Mannstunden aus?
3. Gibt es in der Stadtverwaltung, speziell für die von Schliessungen über die Weihnachts- und Neujahrstage betroffenen Arbeitsplätze, Möglichkeiten, diese Tage mit Überstunden (bzw. Mehrarbeitszeit) „vorzuholen“?
 - a. Wenn ja: Welche Regelungen gelten hierfür?
 - b. Wenn nein: Welche Varianten existieren für städtische Angestellte, welche über diese Tage, speziell an den normalen Arbeitstagen, arbeiten wollen?
4. Wie beurteilt der Stadtrat die Produktivität von Arbeitsstunden, welche ausschliesslich zwecks späterer Überbrückung der Weihnachts- und Neujahrstage vorgeholt werden?
5. Welche Kosten bzw. Einnahmeausfälle entstehen der Stadtverwaltung durch die „Zwangsschliessung“ der Büros?
6. Wie begründet der Stadtrat die Schliessung von Arbeitsstellen dem Steuerzahler, welcher mit seinen Steuern die Dienstleistungen der Stadt finanziert, diese aber nicht in Anspruch nehmen kann und aufgrund des städtischen Monopols auch keine Ausweichmöglichkeit hat?
7. Wie viele Arbeitsplätze könnten eingespart werden, wenn die 6 Betriebsferientage/Arbeitnehmer, welche zusätzlich zu der gemäss „Ausführungsbestimmungen zum Personalreglement, Stadtratsbeschluss vom 27.3.2002“ üblichen und grosszügigen Ferientageregelung gewährt werden, gestrichen würden (AB PR Art. 113 und 120)?
8. Wie hoch wäre die Reduktion des Personalaufwandes pro Jahr in CHF, wenn auf die 6 zusätzlichen Betriebsferientage verzichtet würde?
9. Welche Regelung gilt für die Weihnachts- und Neujahrstage 2004?